

---

## **Jahresmehr- und Mindermengenpreise für Standardlastprofile (SLP) und tagesparameterabhängige Lastprofile (TLP)**

Zur Mehr- und Mindermengenabrechnung hatte die BNetzA in ihrem Beschluss vom 11. Juli 2006 zu einheitlichen Geschäftsprozessen und Datenformaten (GPKE) keine Vorgaben gemacht.

Mit dem Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und Mindermengen“ vom 08.01.2008 hat der VDN ein Instrument für den Markt entwickelt. Beschrieben werden die Verfahren zur Feststellung der Prognosemenge, die Ermittlung der Mehr- und Mindermengen, die Preisbildung und die Abrechnung im engeren Sinne. Ferner werden Hinweise zum Übergang vom "VDEW-Verfahren" auf das im Leitfaden präsentierte Verfahren dargestellt. Diesen [VDN-Praxisleitfaden](#) stellen wir Ihnen auf unserer Website zur Verfügung.

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Wie in Abschnitt 4 ab Seite 22 des VDN-Praxisleitfadens beschrieben, wird den Netzbetreibern die Möglichkeit gegeben, die auf der Website des bdew veröffentlichten Preise zu übernehmen. Die Werte wurden gemäß Abschnitt 4.2 des VDN-Praxisleitfadens auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen (Quelle: [www.eex.com/de](http://www.eex.com/de), Rubrik Marktinformation) und normierter Lastprofile berechnet.

Die Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH übernehmen **ab dem 01.01.2013** die von dem VDN kalkulierten und veröffentlichten Jahresmehr- und Mindermengenpreise für den festgelegten Anwendungszeitraum. Bitte entnehmen Sie die entsprechenden Preise aus der Veröffentlichung des bdew zu den [Mehr- und Mindermengenpreisen](#).